

Konzeption der Mittagsbetreuung der Grundschule Brennberg

1. Allgemeines

1.1 Träger der verlängerten Mittagsbetreuung ist die Gemeinde Brennberg.

1.2 Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch Elternbeiträge sowie über Zuschüsse des Freistaates Bayern und der Gemeinde Brennberg.

2. Pädagogischer Rahmen

2.1 Zielsetzungen

Den Kindern soll eine offene, auf ihre Individualität eingehende Betreuung zukommen. Sie erleben eine Gemeinschaft, in der sie Vertrauen in ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und lernen, mit anderen Kindern einen gleichberechtigten und partnerschaftlichen Umgang zu pflegen.

Den Grundbedürfnissen der Kinder nach Sicherheit, Geborgenheit, Orientierung und Ruhe wird Rechnung getragen. Sie stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen, wir nehmen uns Zeit für sie. Die Kinder haben Raum, Zeit und Gelegenheit zu entspannen, zum Spielen, Freunde zu finden – eine zum großen Teil selbstbestimmte Freizeit.

Beim Mittagessen und beim gemeinsamen Aufräumen werden Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder gefördert. Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt und weiterentwickelt, an denen sich die Kinder orientieren können und die faire Konfliktlösungen ermöglichen sollen.

Um dem natürlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen, können die Kinder im Freien spielen, sofern es das Wetter zulässt. So wollen wir auch das Interesse an der Natur vertiefen und Natur erleben. Sonst steht die Turnhalle zur Verfügung.

Von den Betreuerinnen werden verschiedene Angebote zu den Bereichen Beschäftigung, Bewegung, Sport, Natur, Musik und Kreativität durchgeführt. Die Kinder wählen daraus selbst aus und werden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützt. Allerdings soll kein sogenannter „Freizeitstress“ durch ein Überangebot entstehen. Im Vordergrund steht immer das „Kindsein“. Geeignete Wünsche der Kinder werden gerne angenommen.

Bei den Lernangeboten legen wir Wert auf die individuelle Förderung der Kinder sowie das handelnde Lernen und die Arbeit mit modernen Medien. Bei Bedarf erhält das Betreuungspersonal von den Lehrkräften Unterrichtsmaterialien zur individuellen Nacharbeit.

Um die Materialien der Mathematik-Lernwerkstatt bei Bedarf auch nachmittags einsetzen zu können, absolvierte eine Betreuerin einen Kurs „Sinnvoller und richtiger Einsatz der Montessori-Materialien“.

Im Sinne einer optimalen Förderung des Kindes gehört es zum Grundverständnis einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule, Mittagsbetreuung und Elternhaus, dass die Betreuerinnen ggf. das Gespräch mit Lehrkräften suchen und Informationen austauschen. Zögern Sie auch nicht, das Gespräch mit uns zu suchen, falls Sie Fragen oder Anmerkungen zum Befinden Ihres Kindes in der Gruppe haben.

2.2 Räumliche Ausstattung

Der Mittagsbetreuung stehen ein kindgemäß möblierter Gruppenraum sowie ein Ruheraum im Untergeschoß der Schule zur Verfügung. Für die Hausaufgabenbetreuung wird ein zusätzlicher Raum genutzt, bei Differenzierungsbedarf kann auch ein Klassenzimmer genutzt werden. Ferner kann die Mittagsbetreuung die Turnhalle, das Schulaußengelände und die Bücherei nutzen.

2.3 Gruppensituation

In der Mittagsbetreuung sind ausschließlich Kinder der Grundschule Brennborg. Es werden Kinder der Klassen 1 bis 4 aufgenommen und betreut. Wir verfolgen ein offenes Konzept, so dass die Kinder aller Klassen beim Mittagessen und beim Spielen zusammen sein können. Bei der Hausaufgabenbetreuung wird bei Bedarf entsprechend der Jahrgangsstufe differenziert.

2.4 Essen

Das kindgerechte Mittagessen wird an der Schule frisch zubereitet. Wir legen Wert auf einen abwechslungsreichen, gesunden Speiseplan. Es wird entweder Vorspeise und Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachspeise angeboten. Dabei achten wir darauf, saisonale Produkte zu verwenden. Den Kindern wird täglich Obst oder Gemüse angeboten. Die Wünsche der Kinder werden, wenn möglich, berücksichtigt. Das Essen muss für die gebuchten Tage bezahlt werden, außer es wird bis Freitag, 08.00 Uhr der vorherigen Woche abbestellt.

2.5 Ablauf der Mittagsbetreuung

Die für die Mittagsbetreuung angemeldeten Kinder werden ab regulärem Unterrichtsende d.h. frühestens ab 11.20 Uhr betreut. Zum Schuljahresbeginn werden die Kinder der 1.Klasse vor dem Klassenzimmer abgeholt. Wenn der Weg bekannt ist, kommen die Kinder selbständig in den Mittagsbetreuungsraum. Je nach Wunsch und Bedürfnis können sich die Kinder dann ihre Beschäftigung selbst wählen. Sie haben die Möglichkeit sich zurückzuziehen, zu basteln, zu spielen oder auch schon die Hausaufgaben zu erledigen. Die Kinder bekommen in der Regel um 13.00 Uhr ein warmes, kindgemäßes Mittagessen mit Getränken.

Ab ca. 14.00 Uhr findet eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung statt. Wer mit den Aufgaben fertig ist, kann wieder zum Spielen und Toben gehen.
Die verlängerte Mittagsbetreuung endet Montag bis Donnerstag um 16.30 Uhr, am Freitag endet die Betreuung um 14.00 Uhr.

2.6 Hausaufgabenbetreuung

Es wird eine verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Eine lernfördernde Umgebung (extra Räume) sowie Unterstützung beim Aufbau einer positiven Leistungsmotivation sind uns wichtig.

Die Kinder werden von einer erfahrenen Betreuerin zum selbständigen Arbeiten angeleitet. Sie werden dazu angehalten, die gesamte schriftliche Hausaufgabe zu erledigen. Bei Bedarf wird die Hausaufgabe mit dem einzelnen Kind besprochen, wenn nötig nochmals erklärt und gemeinsam erledigt.

Soweit die Zeit nicht ausreicht, die Hausaufgaben vollständig zu erledigen (besonders viel Hausaufgabe, unterschiedliches Arbeitstempo, keine Lust o.ä.), muss der Rest zu Hause fertiggestellt werden (entsprechender Hinweis steht dann im Hausaufgabenheft oder wird mündlich besprochen).

Die Hausaufgabe wird von den Betreuern hinsichtlich der Vollständigkeit kontrolliert. Die Betreuer können jedoch nur überprüfen, was das Kind im Hausaufgabenheft notiert hat. Bitte halten Sie Ihr Kind dazu an, alle erforderlichen Bücher, Hefte, Arbeitsblätter etc aus dem Unterricht mitzubringen. Die Betreuer sind bemüht, die Richtigkeit der Hausaufgabe zu gewährleisten.

Was die Mittagsbetreuung leider nicht leisten kann:

- die Erledigung der täglichen Lesehausaufgabe (das würde die Stillarbeit stören),
- zusätzliches vertiefendes Üben
- die Aufarbeitung größerer Wissenslücken.

Nachdem das Kind die Hausaufgaben erledigt hat, darf es wieder spielen, basteln, bauen etc.

2.7 Betreuerinnen

Die Kinder werden durch ausgebildete Betreuer-/innen beaufsichtigt, die Erfahrung, Geschick und Spaß am Umgang mit Grundschulkindern haben. Die Betreuer-/innen orientieren sich in ihrer Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder. Die Leiterin der Mittagsbetreuung arbeitet eng mit den Lehrkräften der Grundschule zusammen. Von den Betreuerinnen werden verschiedene Angebote zu den Bereichen Beschäftigung, Einzelförderung, Bewegung, Sport, Natur, Musik und Kreativität durchgeführt.

Die Leitung der Mittagsbetreuung steht den Eltern nach Absprache als Ansprechpartner stets zur Verfügung.

3. Organisatorischer Rahmen

3.1 Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen der Grundschule Brennborg geöffnet. Beginn ist nach Unterrichtsende. Das Ende ist abhängig von der

Buchungszeit, jedoch spätestens Montag bis Donnerstag um 16.30 Uhr, am Freitag um 14.00 Uhr.

Zusätzliche Betreuungszeiten, die durch eine verspätete Abholung (nach 16.30 Uhr bzw. 14.00 Uhr) eines Kindes verursacht werden, können den jeweiligen Eltern als Vollkosten direkt in Rechnung gestellt werden.

3.2 Anmeldung

Um einen Betreuungsplatz für ein Kind zu erhalten, muss vor Beginn des neuen Schuljahres eine schriftliche Anmeldung erfolgen. Die Eltern werden rechtzeitig im vorherigen Schuljahr darüber informiert.

Anmeldungsformulare erhalten Sie während der Betreuungszeit direkt bei der Mittagsbetreuung oder im Sekretariat der Schule. Für jedes Schuljahr erfolgt eine neue Anmeldung.

Aufgrund der veränderten Fristen für den Antrag auf Zuschuss beim Freistaat Bayern müssen verbindliche Anmeldungen zum neuen Schuljahr bis spätestens 01.06. des Jahres vorliegen. Sollten für die Gruppe weniger als 12 Anmeldungen vorliegen, würde dies zu einem Wegfall der Förderung und damit zu einem Wegfall des Angebots führen.

Gastkinder / Notfallbetreuung: In Ausnahmefällen (Erkrankung der Eltern oder der bisherigen Betreuungsperson oder dringender Arztbesuch des Eltern o.ä.), kann ein Kind auch kurzfristig in der Mittagsbetreuung aufgenommen werden.

Gastkinder bezahlen 5,00 Euro pro Tag, zuzüglich Mittagessen. Ab zwei zusammenhängenden Wochen gilt die Gebührenordnung.

Für jedes Kind muss vor dem ersten Betreuungstag ein Steckbrief vorhanden sein, in dem die Abhol- und Notfallregelungen für das Kind definiert werden.

Nötige Angaben hierfür machen die Eltern mit dem Anmeldeformular.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, Änderungen unaufgefordert zu melden, so dass der Mittagsbetreuung jederzeit aktuelle Angaben (Telefonnummern etc.) vorliegen.

Eine Neuaufnahme oder eine Verlängerung der Betreuungszeit während des laufenden Schuljahres ist nach Absprache möglich, sofern ein Platz frei ist.

3.3 Kündigung und Ausschlüsse

Der Mittagsbetreuungsplatz kann grundsätzlich nur in Ausnahmefällen aus wichtigen Gründen, nach Absprache mit der Leitung der Mittagsbetreuung, während des Schuljahres gekündigt werden. Gleiches gilt für die Reduzierung des Betreuungsumfanges. Jede Änderung hat schriftlich zu erfolgen.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn

- der Beitrag trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde
- das Kind mehrmals unentschuldig fehlt
- das Kind sich oder andere gefährdet
- die Eltern nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind

3.4 Gebühren und Bescheinigungen

Gebühren und Beiträge sind der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

Betreuungsgebühren sind in der Zeit vom 01.09 bis 31.07. des betreffenden Schuljahres zu entrichten.
Einkommensschwache Familien erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse vom Landrats- oder Jugendamt. Bitte dort beantragen.

3.5 Abmeldung bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen

- a. An den Tagen für die ein Kind angemeldet ist, besteht Anwesenheitspflicht! Sollte ein Kind an einem dieser Tage nicht kommen, so muss es rechtzeitig schriftlich oder telefonisch (Tel. 01711439899 oder 09484 951419) abgemeldet werden. Nur so können wir für die Sicherheit Ihres Kindes sorgen. Sollte ein Kind unentschuldigt fehlen, so müssen wir tätig werden- bis hin zur Benachrichtigung der Polizei.
- b. Bei kurzfristigen Veränderungen (z.B. das Kind wird während der Unterrichtszeit abgeholt oder darf nach Unterrichtsende heimgehen) rufen Sie die Mittagsbetreuung bitte direkt an. Mit dem Ende der Mittagsbetreuung endet auch die Aufsichtspflicht.

Bitte nutzen Sie das Mitteilungs-/Änderungsformular, das zu Beginn des Schuljahres an alle Kinder ausgeteilt wird. Während des Jahres erhalten Sie diese Formulare bei der Mittagsbetreuung.

Die Mittagsbetreuung ist eine schulische Einrichtung und es gelten hier die schulischen Richtlinien.

Gebührenordnung

1. Betreuungsgebühren
Die Beiträge werden jeweils zum Monatsende fällig und durch die VG Wörth/Do. per Lastschrift eingezogen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Träger – der Gemeinde Brennbach – eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.
2. Kosten
Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages richtet sich nach der gebuchten Betreuungszeit.

bis zu 2 Wochenstunden	25 Euro pro Monat
mehr als 2 bis 4 Wochenstunden	35 Euro pro Monat
mehr als 4 bis 7 Wochenstunden	50 Euro pro Monat
mehr als 7 bis 11 Wochenstunden	60 Euro pro Monat
mehr als 11 bis 15 Wochenstunden	70 Euro pro Monat
mehr als 15 bis 20 Wochenstunden	80 Euro pro Monat
3. Kosten Mittagessen
Der Preis für die Mittagsverpflegung – Essen und Getränk – beträgt 3,50 Euro pro Tag.

Verantwortlich:
Leitung der Mittagsbetreuung: Patrizia Seidl
Schulleitung: Renate Gritschmeier, Rektorin
Trägervertretung: Irmgard Sauerer, Bürgermeisterin

Stand August 2019